



Richtlinien

Stand 28.08.2023

über die Förderung von Kooperationen im Rahmen des Projektes „Schule + Verein“, vom Landessportverband Schleswig-Holstein (LSV) und dem für Schulen zuständigen Ministerium des Landes Schleswig-Holstein



Zweck der Förderung

Im Rahmen des Projektes „Schule + Verein“ werden nach folgenden Richtlinien Übungsleiterzuschüsse für Mitgliedsvereine des LSV gewährt, um Breitensportlich orientierte Arbeitsgemeinschaften (AGs) mit den Schulen durchzuführen.

Gegenstand der Förderung

- eine AG wird von einem Mitgliedsverein des LSV gemeinsam mit einer Schule außerhalb des Schulunterrichts durchgeführt
- es können mehrere Sportvereine bzw. Schulen an einer AG beteiligt sein
- ein Sportverein kann die Förderung von einer oder mehreren AGs in einem Schuljahr – maximal 20 AGs – beantragen
- **förderfähig sind im Einzelfall auch AGs, die im Rahmen von einzelnen oder mehreren Projekttagen stattfinden**
- die AGs werden in der Regel von Übungsleiterinnen und Übungsleitern bzw. Trainerinnen und Trainern durchgeführt

Fördervoraussetzungen für eine AG

- offen und freiwillig für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft
- nicht Bestandteil des Schulunterrichts
- Laufzeit im gesamten Schuljahr unter Leitung einer qualifizierten Person (mind. Übungsleiter-/Trainer-C-Lizenz)

Höhe der Förderung

Der Übungsleiterzuschuss wird je Unterrichtseinheit à 45 Minuten gewährt:

- **7,50 € bei AGs in Kooperation mit einer genehmigten Ganztagschule**
- **12,50 € bei AGs in Kooperation mit allen weiteren Schularten**

Antrags- und Auswahlverfahren

- der Sportverein stellt beim LSV für alle AGs nur einen Antrag auf dem Sammel-Formblatt
- der Antrag ist nur vollständig und mit rechtskräftiger Unterschrift gültig
- eine Unterrichtseinheit à 45 Minuten wird im Antrag mit einer 1 eingetragen, 60 Minuten mit einer 1 1/3; 120 Minuten mit einer 2 2/3 usw.
- nach der Auswahl gemäß Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (MBWK) vom 06.07.1999, der Richtlinien und der Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Fördermittel erfolgt auf den gestellten Antrag eine schriftliche Bewilligung des LSV
- in der Bewilligung sind die Anzahl der geförderten Unterrichtseinheiten pro Woche sowie der maximale Förderbetrag festgesetzt
- bei erfolgter Bewilligung informiert der Sportverein umgehend die kooperierende/n Schule/n
- ein Anspruch auf Förderung besteht nicht; liegt die Höhe der Fördermittel aller beantragten AGs über der zur Verfügung stehenden Fördermittelsumme, erfolgt die Entscheidung nach Eingang der Anträge
- die Mittel werden zweckgebunden bewilligt und können nicht auf andere AGs umgelegt werden

Abrechnungsverfahren und Auszahlung

- nach Ablauf des Schuljahres reicht der Sportverein bei dem LSV seine Abrechnung auf dem Sammel-Formblatt ein
- die Frist für die Abrechnung ist der 15. Dezember d. J.
- berücksichtigt werden in der Abrechnung nur die bewilligten Unterrichtseinheiten pro Woche
- die Anzahl der Wochen, in denen die AG stattgefunden hat, ist maßgeblich für die Höhe des tatsächlichen Zuschusses aus den Fördermitteln
- es erfolgt eine schriftliche Bestätigung der Abrechnung des LSV
- die Auszahlung der gesamten Fördermittelsumme erfolgt ausschließlich auf das Vereinskonto
- sollte eine beantragte AG nicht zustande kommen, entfällt der Anspruch auf Förderung. Dies ist dem LSV umgehend mitzuteilen.

Versicherung

Für die Schülerinnen und Schüler besteht der Versicherungsschutz gemäß Erlass des MBWK vom 06.07.1999 über die gesetzliche Unfallkasse. Übungsleiterinnen und Übungsleiter bzw. Trainerinnen und Trainer sind über die Sportversicherung des LSV versichert.

Ein Projekt des



Gefördert und unterstützt von

